

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 25

11. Mai

2022

Kreiswahl am 14. März 2021

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Herr Axel Fink, wurde am 04.04.2022 (für die am 01.05.2022 beginnende Amtszeit) zum hauptamtlichen Kreisbeigeordneten gewählt bzw. ernannt, so dass für seine Mitgliedschaft im Kreistag gem. § 36 Abs. 2 S. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Hinderungsgrund eingetreten ist; Herr Fink scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des og. Wahlvorschlags der CDU,

Herr Andreas Hegeler, 65719 Hofheim am Taunus,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim am Taunus, den 11.05.2022

Gez.

Dieter Bukatsch
Kreiswahlleiter